

Alles auf einen Blick

Privathaftpflichtversicherung **EXCLUSIV Fair Play**

| | |
|---|---|
| Tarifvarianten ✓ Familie ✓ Single ✓ 55 Plus | Sach-, Personen- und Vermögensschäden je Tarif wählbare Deckungssummen 10.000.000 €, 20.000.000 € oder 50.000.000 € Personenschäden bei mehr als 10.000.000 € Deckungssumme sind auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt |
|---|---|

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.

Mitversicherte Personen in der Familien- und 55 Plus-Versicherung

| | |
|--|-------------------------------------|
| Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, nicht ehelicher Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft | bis VS |
| Kinder und Enkelkinder des nicht ehelichen Lebenspartners | bis VS |
| <u>minderjährige</u> , Kinder*, <u>volljährige</u> in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder*, <u>volljährige</u> Kinder* in der Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung | bis VS |
| eigene Kinder von mitversicherten Kindern, über welche die versicherten Kinder kraft Gesetzes zur Aufsicht verpflichtet sind | bis VS |
| unverheiratete (auch geschiedene oder verwitwete), alleinstehende, nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft lebenden Verwandten des Versicherungsnehmers oder seines (Ehe-)Partners, in häuslicher Gemeinschaft, Eltern bzw. Großeltern auch noch in Pflegeeinrichtung | bis VS |
| minderjährige Personen, die sich längstens für ein Jahr im Haushalt des Versicherungsnehmers aufhalten (z.B. Aupair, Austauschschüler), subsidiäre Deckung | bis VS |
| Fortbestehen des Versicherungsschutzes im Falle des Todes des Versicherungsnehmers für mitversicherten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner oder benannten Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und unverheiratete Kinder | bis zur nächsten Beitragsfälligkeit |

* unverheiratete bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Enkelkinder

Mitversicherte Personen in der Singleversicherung

| | |
|--|--|
| Ein <u>minderjähriges</u> Kind* oder ein <u>volljähriges</u> Kind* in häuslicher Gemeinschaft * oder ein <u>volljähriges</u> , Kind* in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung | bis VS |
| minderjährige Personen, die sich längstens für ein Jahr im Haushalt des Versicherungsnehmers aufhalten (z.B. Aupair, Austauschschüler), subsidiäre Deckung | bis VS |
| automatische Umstellung auf Versicherungsschutz nach den Bestimmungen zur Familienversicherung wenn sich während der Laufzeit des Vertrages die Anzahl der mitversicherten Kinder* erhöht oder der versicherte Single heiratet oder eine Lebenspartnerschaft eingeht | bis zur nächsten Beitragsfälligkeit, dann Tarif Familienversicherung |

* unverheiratete bzw. nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende auch Stief-, Adoptiv-, Pflege- und Enkelkinder

Versicherungsumfang

| | |
|--|------------------|
| ✓ Haushalt und Immobilien | |
| Haushaltshilfe / Personen, die Wohnung, Haus und Garten betreuen oder Streudienst verrichten | bis VS |
| Dienstherr über die im Haushalt tätigen Personen | bis VS |
| bestellter Vormund für Familienangehörige und Mitversicherung der betreuten Person | bis VS |
| Verzicht auf Prüfung der Aufsichtspflichtverletzungen bei minderjährigen Kindern und betreuten Angehörigen | bis 10.000.000 € |
| Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht zu Wohnzwecken im folgenden Umfang: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungen einschließlich Ferienwohnung • Einfamilienhaus (auch Doppelhaushälfte, Reihenhäuser) innerhalb EU / Zweifamilienhaus im Inland, jeweils einschließlich Einliegerwohnung • Garagen und Gärten zugehörig einer versicherten Immobilie • Schrebergarten • Ferienhaus/Wochenendhaus innerhalb EU • aufgestellter, feststehender Wohnanhänger in EU | bis VS |

| | |
|--|-------------------------------------|
| Schäden aus der Teil- oder Vollvermietung: | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einliegerwohnung / Wohnung in Einfamilienhaus innerhalb EU, in Zweifamilienhaus im Inland • Ferienwohnung, Ferienhaus / Wochenendhaus innerhalb EU • bis drei einzeln vermietete Wohnräume der selbstbewohnten Wohnung mit maximal 8 Betten | bis VS |
| Haupt-, Teil- oder Untermieter einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses zu Wohnzwecken für eine Wohngemeinschaft | bis VS |
| unbebautes, privates Baugrundstückes in Deutschland | bis VS |
| Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (auch Eigenleistungen) an nicht selbstgenutzten Objekten, die über die Privathaftpflicht versichert sind, bis zur Summe von 1.000.000 € -bei Übersteigen der Bausumme ist ein Mehrbeitrag zu entrichten | bis VS |
| Bauherr oder Unternehmen von Bauarbeiten auch Eigenleistungen) an selbstbewohnten Objekten ohne Bausummenbegrenzung | bis VS |
| Häusliche Arbeitszimmer | bis VS |
| ✓ Sport | |
| Gebrauch von Fahrrädern und von Pedelecs bis 25 km/h (soweit nicht versicherungspflichtig) | bis VS |
| Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd/ Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeugrennen / Box- oder Ringkämpfe) auch Teilnahme an Jedermann-Rennen | bis VS |
| erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen sowie Munition und Geschossen (nicht zu Jagdzwecken) | bis VS |
| ✓ Tiere | |
| nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde / Pferde | bis VS |
| Reiten fremder Pferde / Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken | bis VS |
| Halten oder Hüten von zahmen Haustieren, gezähmten Kleintieren, Bienen und Blinden- und Behindertenbegleithunden | bis VS |
| ✓ Fahrzeuge | |
| nur auf nicht öffentlichen Wegen und Parkplätzen verkehrende Kraftfahrzeuge / Anhänger | bis VS |
| Krankenfahrstühle, Aufsitzrasenmäher, Kinderfahrzeuge, Golfwagen bis 6 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, nicht versicherungspflichtige Anhänger | bis VS |
| privat genutzte eigene oder fremde Schlauch-, Ruder- oder Paddelboote, (Wind-)Surfbretter, Kitesurfgeräte (ausgenommen Strandbuggys), geliehene Segelboote mit und ohne Hilfsmotor, fremde Wassersportfahrzeuge mit Motor ohne Führerscheinplicht (ausgenommen bleiben eigene Segelboote, eigene Motorboote sowie sonstige mit Hilfsmotor oder Treibsatz versehene Wasserfahrzeuge mit Führerscheinplicht) | bis VS |
| Ferngelenkte Land- und Wassermodellfahrzeuge | bis VS |
| Luftfahrzeuge, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen | bis VS |
| Flugmodelle, Modelldrachen, Modellhubschrauber und Drohnen bis 5 kg ohne Motor oder mit Aufzugs- oder Elektromotor | bis 10.000.000 € |
| ✓ entgeltliche und unentgeltliche Tätigkeiten | |
| Ehrenamtliche Tätigkeit | bis 10.000.000 € |
| Teilnahme an fachpraktischem Unterricht an einer Schule oder Universität | bis 10.000.000 € |
| Taschengeldjobs (mitversicherte minderjährige Kinder) | bis 10.000.000 € |
| Tätigkeit als Tagesmutter | bis 10.000.000 € |
| Sachen (außer Kraftfahrzeuge) im Eigentum des Arbeitgebers oder der Arbeitskollegen | bis 10.000 € |
| ✓ weiterer Schutz | |
| unbegrenzte Auslandsaufenthalte in Europa und sonstige vorübergehende Auslandsaufenthalte bis zu 5 Jahren. Voraussetzung: Korrespondenzanschrift im Inland, Abbuchung von einem deutschen Konto | bis VS |
| häusliche Abwässer | bis VS |
| Allmählichkeitsschäden | bis VS |
| Vermögensschäden | bis 10.000.000 € |
| Vorsorgeversicherung in Höhe der Versicherungssumme des Vertrages | bis VS |
| Fortsetzung der Privathaftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers | bis zur nächsten Beitragsfälligkeit |
| Abhandenkommen von fremden privaten Schlüsseln | bis 10.000.000 € |
| Abhandenkommen von fremden berufs-/dienstbezogenen Schlüsseln | bis 10.000.000 € |
| Sachschäden durch Gefälligkeitshandlungen | bis 10.000.000 € |
| Ausfalldeckung ab Schadenersatzforderung von 0,00 € | bis VS |
| Schadenersatzrechtsschutz für Ausfalldeckung ab 5.000 € gemeine Schadenersatzsumme | bis 10.000.000 € |
| Bau und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf selbstgenutzten Privatgrundstück einschließlich Einspeisung von | bis VS |

| | |
|--|------------------|
| Elektrizität ins Netz des örtlichen Energieversorgers | |
| Elektronischer Datenaustausch/Internetnutzung | bis VS |
| Persönlichkeits- oder Namensrechtsverletzung | bis VS |
| Anfeindungen, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstige Diskriminierung | bis VS |
| Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (privat) | bis VS |
| private Tankanlage für Heizöl auf versichertem und selbstgenutzten Privatgrundstück, Kleingebinde ohne Begrenzung im Fassungsvermögen, Flüssiggastanks bis drei Tonnen | bis VS |
| Gewässerschadenrestrisiko | bis VS |
| Mietsachschäden in Form von Beschädigung von Wohnräumen / zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden sowie gemieteten beweglichen Sachen in Hotels / gemieteten Ferienwohnungen/-häuser | bis 10.000.000 € |
| Sachschäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder in Obhut genommenen beweglichen Sachen | bis 10.000.000 € |
| Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Bedingungen (AHB) | ✓ |
| ✓ Fair Play Klausel | |
| Anerkennungsklausel | |
| Änderungen des Bedingungswerkes | |
| Versehensklause im Zusammenhang mit Schadensmeldungen | ✓ |
| Sachverständigengutachten | |

| Fair Play Plus Klausel | sofern gesondert vereinbart |
|--|------------------------------------|
| Entschädigung zum Neuwert | bis 2.000 € |
| Bedarfsgerechte Leistungsgarantie | bis 10.000.000 € |
| Rabattrückerstattung bei geliehenen Kraftfahrzeugen | bis 10.000 € |
| Beschädigung geliehener oder gemieteter Fahrräder/Pedelecs | bis 10.000.000 € |
| Vermögensschäden aus ehrenamtlicher Tätigkeit und Freiwilligenarbeit | bis 25.000 € |
| Luftfahrzeuge bis 10 kg | bis 10.000.000 € |

| Diensthauptpflichtversicherung - als Einschluss in eine bestehende PHV für Beamte, Angestellte und sonstige Bedienstete des öffentlichen Dienstes | sofern gesondert vereinbart |
|--|---|
| Schäden, die der Dienstherr Dritten zu ersetzen hat | bis VS |
| Erteilung von Experimentalunterricht | bis VS |
| Leitung/Beaufsichtigung von Gruppen/Klassenfahrten, Aufenthalte in Herbergen/Heimen | bis VS |
| Erteilung von Nachhilfestunden | bis VS |
| Tätigkeit Kantor/Organist | bis VS |
| Halter/Hüter von Tieren im Auftrag des Dienstherrn | bis VS |
| Erlaubter Besitz/Gebrauch von Hieb-/Stoß-/Schusswaffen/Munition bei dienstlicher Verrichtung | bis VS |
| Schäden an Eigentum Schule/Kindergarten/Dienststelle/von Dritten zur Verfügung gestellten Sachen/fiskalischem Eigentum | bis 1.000 € je Schaden, 10.000 € im Jahr, SB 100 € |
| Vermögensschäden | bis 25.000 € je Verstoß, 50.000 € im Jahr, SB 100 € |

In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.